

1. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Laatzen

1. Einleitung

Mit der Drucksache 2013/156 wurde am 20.06.2013 der erste Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Laatzen vom Rat beschlossen. Der Beschluss umfasste auch die Regelung, den Fahrzeug- und wesentlichen Ausstattungsbedarf auf Grundlage einer aktuellen Risikoanalyse regelmäßig, spätestens alle sieben Jahre, zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die Rechtslage, insbesondere die Regelungen des § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) in Verbindung mit der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (FwVO) wonach die Gemeinden zur Aufstellung und Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr verpflichtet sind, ist seit dem Beschluss des Feuerwehrbedarfsplans im Jahr 2013 unverändert geblieben. Die Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans ist weiterhin in das Ermessen der Kommune gestellt (§ 2 Abs. 1 S. 4 NBrandSchG). Vorgaben zur Risikoanalyse oder die Form eines Feuerwehrbedarfsplans sind ebenfalls weiterhin nicht geregelt.

Der im Jahr 2013 verabschiedete Feuerwehrbedarfsplan wurde auf Grundlage der „Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und -entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden der Region Hannover“ aus dem Jahr 2007 erstellt. Auch diese Empfehlung wurde seit 2007 nicht weiterfortgeschrieben oder an die aktuellen Normungen aus dem Feuerwehrwesen angepasst.

In Ermangelung weitergehender Regelungen sowie zur besseren Vergleichbarkeit erfolgt die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Laatzen auf Grundlage dieser Empfehlung. Die Risikoanalyse wird unverändert mit den 2013 beschlossenen Modifikationen durchgeführt. Die Darstellung der Ausstattungsempfehlung wird im Weiteren jedoch auf die aktuell gültigen Fahrzeugnormungen übergeleitet. Die jeweiligen Überleitungen sind eindeutig gekennzeichnet.

2. Schutzziel

Das von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF Bund) definierte Schutzziel vom 16.09.1998¹ wurde zuletzt durch die AGBF-Vollversammlung am 19.11.2015 bestätigt und hat insoweit weiterhin als „Allgemein anerkannte Regel der Technik“ normativen Status. Die Schutzzieldefinition des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Laatzen bleibt daher unverändert. Der Zielerreichungsgrad wird auf 80 % festgelegt, die Zielerreichung wird als Kennzahl im Haushaltsplan, Produkt Feuerwehrwesen, jährlich abgebildet.

¹ Empfehlung der AGBF für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 16.09.1998 (www.agbf.de)

3. Risikobetrachtung

Das Gesamtrisiko in der Stadt Laatzen ist im Vergleich zum Jahr 2013 nahezu unverändert geblieben.

3.1. Siedlungsstruktur

Durch die Erschließung neuer Baugebiete sowie insbesondere die Bebauung innerstädtischer Flächen stieg zwar die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner an, das Gefahrenpotential sowie die Gebäudestruktur ist im Wesentlichen unverändert geblieben. Während der Bereich Laatzen - Mitte in Teilen durch höhere Gebäude geprägt wird, sind die übrigen Ortschaften und Ortsteile überwiegend durch Gebäude mit geringer Höhe geprägt. In der Ortschaft Rethen (Leine) ist die Anzahl an höheren Gebäuden zwar gestiegen, bei der überwiegenden Anzahl der neu errichteten Gebäude handelt es sich jedoch um Gebäude geringer Höhe. Die Neubauten im Wohn- und Gewerbebereich inkl. einzelner Sonderbauten haben zwar einen leichten Einfluss auf das Risikopotential der Ortschaften und des Stadtgebietes, dies hat jedoch auf die abschließende Risikobetrachtung kaum Auswirkung. Die gestiegene Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner wird im rechnerischen Wert berücksichtigt.

3.2. Gewerbe- und Sonderbauten

Die neu errichteten Gewerbe- und Sonderbauten wurden in der rechnerischen Risikobetrachtung berücksichtigt, erhöhen das Risikopotential in den Ortschaften jedoch nur gering und führen in Summe ebenfalls zu keiner abweichenden Bewertung. Das Gewerbegebiet Rethen-Ost wurde noch nicht berücksichtigt. Es ist derzeit nicht davon auszugehen, dass durch die Bebauung des Gewerbegebietes Rethen-Ost das Risiko signifikant steigt.

3.3. Verkehrswege

Die Verkehrswege mit den Bundesautobahnen 7 und 37 sowie den Bundesstraßen 3, 6 und 443, das schienengebundene ÖPNV-Netz sowie das Schienennetz der Deutschen Bahn verlaufen nahezu unverändert durch das Stadtgebiet Laatzen. Das Einsatz- und Unfallgeschehen auf den Verkehrswegen hat sich seit 2013 nicht wesentlich verändert, so dass es auch hier zu keiner abweichenden Bewertung kommt.

3.4. Gefahren durch atomare, biologische und chemische Stoffe

Eine interkommunal besetzte Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der regionsangehörigen Kommunen, der Region Hannover sowie den Feuerwehren hat im Zeitraum von 2015 bis 2019, Gefahrenpotentiale im Umgang mit atomaren, biologischen und chemischen Stoffen (ABC-Gefahren) erhoben sowie Empfehlungen zur Ausstattung der regionsangehörigen Kommunen veröffentlicht. Vor diesem Hintergrund ist der Bereich der ABC-Gefahren sowie der erforderlichen Ausstattung neu zu bewerten. Nach summarischer Prüfung wird derzeit davon ausgegangen, dass eine umfangreiche Anpassung der vorhandenen Ausstattung im Stadtgebiet Laatzen nicht erforderlich ist. Eine abschließende Bewertung und Abgabe einer Ausstattungsempfehlung wird voraussichtlich noch in 2019 vorgelegt.

4. Stadtfeuerwehr Laatzen

Die Stadtfeuerwehr Laatzen besteht aus den Ortsfeuerwehren Laatzen, Rethen (Leine), Gleidingen und Ingeln-Oesselse. Die Ortsfeuerwehren Rethen (Leine) und Gleidingen sind in einem gemeinsamen Feuerwehrhaus untergebracht. Die Risikobetrachtung erfolgt für jeden Ortsteil gesondert, wobei Synergieeffekte und Potentiale auf Stadtebene betrachtet werden.

4.1. Ortsfeuerwehr Laatzen

Die Aufgabenbereiche sowie die Risikobewertung für die Ortsfeuerwehr Laatzen haben sich in den Jahren 2013 bis 2018 nicht verändert. Der bereits 2013 rechnerisch ermittelte Risikogesamtwert liegt unverändert bei 31 Punkten.

4.1.1. Fahrzeugausstattung

Der Ausstattungsbedarf an den erforderlichen Einsatzfahrzeugen der Ortsfeuerwehr Laatzen hat sich nicht verändert. Im Zuge der Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplan 2013 wurden folgende Fahrzeuge ersetzt:

Fahrzeug	Anschaffungsjahr	Anschaffungskosten	Alter des ersetzten Fahrzeuges
DL(A)K 23-12	2014	538.000 Euro	23 Jahre
HLF 10	2014	290.000 Euro	26 Jahre
LF 20	2016	365.000 Euro	27 Jahre
HLF 20	2018	418.000 Euro	22 Jahre
ELW 2	2019	567.000 Euro	24 Jahre

Der Fahrzeugbedarf und die Ausstattung der Ortsfeuerwehr Laatzen stellen sich wie folgt dar:

Empfehlung nach Muster Region (2007)	Feuerwehrbedarfsplan 2013	Bestand 2019	1. Fortschreibung 2019
TLF 16/25 (LF 20)*	LF 20	LF 20	LF 20
LF 16/12 ((H)LF 20)*	HLF 20	HLF 20	HLF 20
DLK 23/12	DLK 23/12	DLK 23/12	DLK 23/12
ELW 1	ELW 2	ELW 2	ELW 2
k. A. ²	(H)LF 10	HLF 10	HLF 10
k. A. ²	KLF	TSF	LF 10
GW-Mess**	GW-Mess**	GW-Mess**	GW-Mess**
Rüstwagen	Abrollbehälter TH	Rüstwagen	GW-TH
GW-G**	Abrollbehälter Gefahrgut**	GW-G**	GW-G**
Wechsellader-System	Trägerfahrzeug Wechsellader	-	-

* In den Klammern ist der nach derzeit gültiger Norm nachfolgende Fahrzeugtyp bezeichnet.

** Die Bewertung im Bereich der ABC-Abwehr erfolgt gesondert vgl. Ziffer 3.4.

² Keine konkreten Angaben in der Empfehlung der Region Hannover

Der Gerätewagen Messtechnik (GW-Mess) befindet sich derzeit in der Ersatzbeschaffung. Haushaltsmittel in Höhe von 180.000 Euro sind im Haushaltsplan 2019 veranschlagt.

Während der Feuerwehrbedarfsplan 2013 die Umstellung auf ein Wechselladersystem empfahl, wird im Feuerwehrbedarfsplan 2019 die Beibehaltung des bisherigen fahrzeuggebundenen Systems empfohlen. Der Bedarfsplan 2013 sah für die Ersatzbeschaffung des Rüstwagens sowie des Gerätewagens Gefahrgut (GW-G) die Umstellung auf ein sog. Wechselladersystem, bestehend aus Trägerfahrzeugen und Abrollbehältern, vor. Hintergrund war die potentielle Einsparmöglichkeit eines Rüstwagens, da die erforderlichen Materialien auf Rollcontainern vorgehalten und mittels des Abrollbehälters zur Einsatzstelle gebracht werden sollten. Für den Bereich Gefahrgut sollte entsprechend verfahren werden.

Das Wechselladersystem mittels Abrollbehälter findet in Deutschland seit einigen Jahren zunehmend auch bei Freiwilligen Feuerwehren Anwendung. Sowohl die Region Hannover als auch die Städte Neustadt am Rbg., Seelze, Lehrte und Langenhagen haben in den letzten Jahren bereits Wechselladerfahrzeuge mit entsprechenden Abrollbehältern beschafft oder sind in der Beschaffung. Die Feuerwehr Hannover verfügt seit nunmehr über 20 Jahren über entsprechende Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter. Das System bietet insbesondere bei wechselnden Beladungsanforderungen Vorteile. Berücksichtigt werden muss hierbei jedoch, dass bei Einsatzszenarien verschiedene Abrollbehälter parallel zur Einsatzstelle gebracht werden müssen. Um beispielsweise einen Verkehrsunfall mit einem mit Gefahrgut beladenen LKW abarbeiten zu können, würden die Abrollbehälter Technische Hilfeleistung und Gefahrgut gleichrangig an der Einsatzstelle benötigt werden. Demzufolge müssten mindestens zwei Trägerfahrzeuge vorgehalten werden. Da derzeit aus einsatztaktischer Sicht jedoch kein Erfordernis nach weiteren Abrollbehältern besteht oder sich abzeichnet, würde je Abrollbehälter ein Wechselladerfahrzeug vorgehalten werden, was dem System von Wechselladern zuwiderlaufen würde.

Demgegenüber steht die stetig wachsende Entwicklung im Bereich der Einsatzaufgaben und -herausforderungen. Gerade die Extremwetterereignisse und zunehmenden Aufgaben im Bereich des Bevölkerungsschutzes und der Daseinsvorsorge machen die Vorhaltung einzelner modularer Beladungen erforderlich, die in Summe und auf Grund ihrer unterschiedlichen Einsatzszenarien jedoch nicht die Vorhaltung einzelner Spezialfahrzeuge oder Abrollbehälter zu rechtfertigen vermögen. Um auf diese unterschiedlichen Einsatzszenarien und Herausforderungen reagieren zu können, etablieren sich im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge neben Wechselladerfahrzeugen Gerätewagen, die neben dem herkömmlichen Fahrzeugaufbau mit Geräteräumen über Räume für Rollcontainer verfügen, die mittels einer konventionellen Ladebordwand beladen werden.

Künftig werden im Bereich der Ortsfeuerwehr Laatzen daher für den Bereich der Technischen Hilfeleistung und zur Abwehr von ABC-Gefahren weiterhin zwei Spezialfahrzeuge vorgehalten werden müssen. Für den Bereich der Abwehr von ABC-Gefahren ein Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) sowie ein Fahrzeug für den Einsatzbereich der schweren technischen Hilfeleistung als Ersatz für den Rüstwagen. Um den oben beschriebenen Entwicklungen gerecht zu werden und auf künftige Herausforderungen reagieren zu können, sollte als Ersatz für den Rüstwagen ein Gerätewagen Technische Hilfeleistung mit Ladebordwand und entsprechenden Rollcontai-

nern beschafft werden. Durch die Vorhaltung von Rollcontainern mit entsprechender Beladung wird die größtmögliche Flexibilität erreicht, um auf unterschiedliche, nicht alltägliche, Gefahrenlagen reagieren zu können.

Im Bereich der Brandbekämpfung ergibt sich, unverändert zum Feuerwehrbedarfsplan 2013, neben den gesetzlichen Mindestvorgaben weiterhin das Erfordernis nach zwei weiteren Löschgruppenfahrzeugen zur „Deckung“ des rechnerisch verbleibenden Risikowertes von 13 Punkten.

Mittelfristig soll daher das vorhandene Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF), Baujahr 2002, aus einsatztaktischen Gründen durch ein Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) ersetzt werden.

4.1.2. Bauliche und räumliche Situation Feuerwehrhaus

Das Feuerwehrhaus wurde 1998 in Betrieb genommen. Die Anforderungen der Unfallverhütung, der Schwarz-Weiß-Trennung etc. werden überwiegend weiterhin erfüllt.

Die Lagerfläche für Einsatz- und Übungsmaterialien wird mittelfristig um eine Lager- und Logistikfläche sowie einen Stellplatz für den Gerätewagen Logistik erweitert werden müssen, da der Bedarf an der Vorhaltung von Einsatzmaterialien und Gerätschaften für besondere Einsatzlagen zunimmt (vgl. 7. Besondere Einsatzlagen). Bereits jetzt werden Geräte und Material in zwei Hochregalen auf einem als Lagerfläche umgenutzten Fahrzeugstellplatz in der Fahrzeughalle gelagert. Der GW-Logistik ist derzeit in der Werkstatt untergebracht. Dieser Stellplatz entspricht jedoch nicht den Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften. Zudem müssen im Bereich der Werkstatt und Waschhalle zunehmend Materialien gelagert werden, was die eigentlichen Funktionsflächen weiter einschränkt.

Bis zur Haushaltsplanberatung 2021 soll der entsprechende Flächenbedarf ermittelt werden und ein Vorschlag zur Umsetzung unterbreitet werden.

4.1.3. Personalbestand

Der Personalbestand der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Laatzten liegt bei 95 Mitgliedern (Stand 30.06.2019). Die Besetzung der Einsatzfahrzeuge ist nachts und am Wochenende als unkritisch und gesichert zu bewerten. Tagsüber kann die Ortsfeuerwehr Laatzten eine Mindeststärke von einem Löschzug (22 Feuerwehrangehörige) in der Regel gewährleisten.

4.2. Ortsfeuerwehr Rethen (Leine)

Die Aufgabenbereiche sowie die Risikobewertung für die Ortsfeuerwehr Rethen (Leine) haben sich in den Jahren 2013 bis 2018 nicht verändert. Der bereits 2013 rechnerisch ermittelte Risikogesamtwert liegt unverändert bei 20 Punkten. Der rechnerische Wert erfordert neben der Ortsfeuerwehr Laatzten die Vorhaltung einer weiteren Schwerpunktfeuerwehr. Während der Feuerwehrbedarfsplan 2013 von einer Kompensation durch die Unterbringung der beiden Ortsfeuerwehren in einem Standort ausging, muss festgestellt werden, dass die Vorhaltung von zwei Löschgruppen als Grundstärke einer Schwerpunktfeuerwehr allein für die Ortschaft Rethen (Leine) er-

forderlich ist. Würde hilfsweise das Löschgruppenfahrzeug der Ortsfeuerwehr Gleidingen angerechnet, würde die Ortsfeuerwehr Gleidingen über keine selbstständige Löschgruppe verfügen. Damit würde die Ausstattung der Ortsfeuerwehr Gleidingen dem rechnerischen Risikowert der Ortschaft nicht entsprechen, zudem stünden auf Stadtebene im Falle eines größeren Brandes nicht ausreichend Fahrzeuge und Gerätschaften zur Verfügung.

4.2.1. Fahrzeugausstattung

Der Ausstattungsbedarf an den erforderlichen Einsatzfahrzeugen der Ortsfeuerwehr Rethen (Leine) hat sich dem Grunde nach nicht verändert. Die im Feuerwehrbedarfsplan 2013 formulierte Annahme, die zweite erforderliche Löschgruppe könne durch die Vorhaltung eines Tanklöschfahrzeuges 16/24 kompensiert werden, muss korrigiert werden. Die Vorhaltung eines Tanklöschfahrzeuges mit der Besatzung eines selbstständigen Trupps (3 Feuerwehrangehörige) und teilweise unzureichender Beladung für eine Löschgruppe (9 Feuerwehrangehörige), vermag nicht das Fehlen eines Löschgruppenfahrzeuges zu kompensieren.

Im Zuge der Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplan 2013 werden folgende Fahrzeuge ersetzt (Haushaltsmittel sind bereits im Haushaltsplan veranschlagt):

Fahrzeug	Anschaffungsjahr	Anschaffungskosten	Alter des ersetzten Fahrzeuges
GW-Tier	Ausschreibung in 2019	70.000 Euro	28 Jahre*
LF 20	Ausschreibung in 2019 (In Dienststellung 2020)	400.000 Euro	24 Jahre

* Der bisherige Gerätewagen Tierrettung ist aufgrund eines wirtschaftlichen Schadens bereits 2017 außer Dienst gestellt worden. Das Fahrzeug wird zurzeit interimsmäßig durch den ehemaligen Mehrzweckwagen (Baujahr 2006) der hauptamtlichen Gerätewarte kompensiert (vgl. Drucksachen-Nr.: 2017/209).

Der Fahrzeugbedarf und die Ausstattung der Ortsfeuerwehr Rethen (Leine) stellen sich wie folgt dar:

Empfehlung nach Muster Region (2007)	Feuerwehrbedarfsplan 2013	Bestand 2019	1. Fortschreibung 2019
TLF 16/25 (LF 20)*	TLF 16/24	TLF 16/24	LF 10
LF 16/12 ((H)LF 20)*	LF 20	LF 20	LF 20
RW oder Hubrettungsfahrzeug oder SW	-	-	-
ELW 1	-	-	s. Ziffer 5 Mannschaftstransportfahrzeuge, Einsatzleitwagen
GW-Tier	GW-Tier	GW-Tier	GW-Tier

* In den Klammern ist der nach derzeit gültiger Norm nachfolgende Fahrzeugtyp bezeichnet.

4.2.2. Bauliche und räumliche Situation Feuerwehrhaus

Durch den Neubau des Feuerwehrhauses entspricht dieses vollumfänglich den derzeit geltenden anerkannten Regeln der Technik sowie den Unfallverhütungsvorschriften. Bauliche Erweiterungen sind im Betrachtungszeitraum der ersten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans sowie den nachfolgenden Jahren nicht zu erwarten.

4.2.3. Personalbestand

Der Personalbestand der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Rethen (Leine) liegt bei 67 Mitgliedern (Stand 30.06.2019). Die Besetzung der Einsatzfahrzeuge ist nachts und am Wochenende als unkritisch und gesichert zu bewerten. Tagsüber kann die Ortsfeuerwehr Rethen eine Mindeststärke von einer Löschgruppe (9 Feuerwehrangehörige) in der Regel gewährleisten. Bei Einsätzen wie Wohnungsbränden oder ausgelösten Brandmeldeanlagen wird tagsüber die Ortsfeuerwehr Laatzen mitalarmiert.

4.3. Ortsfeuerwehr Gleidingen

Die Aufgabenbereiche sowie die Risikobewertung für die Ortsfeuerwehr Gleidingen haben sich in den Jahren 2013 bis 2018 nicht verändert. Der bereits 2013 rechnerisch ermittelte Risikogesamtwert liegt unverändert bei 12 Punkten.

4.3.1. Fahrzeugausstattung

Der Ausstattungsbedarf an den erforderlichen Einsatzfahrzeugen der Ortsfeuerwehr Gleidingen hat sich nicht verändert.

Im Zuge der Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplan 2013 wurden folgende Fahrzeuge ersetzt:

Fahrzeug	Anschaffungsjahr	Anschaffungskosten	Alter des ersetzten Fahrzeuges
HLF 20	2019	470.000 Euro	30 Jahre

Die Ausschreibung für das Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) erfolgte in 2018, das Fahrzeug wird voraussichtlich im vierten Quartal 2019 ausgeliefert und in Dienst gestellt.

Der Fahrzeugbedarf und die Ausstattung der Ortsfeuerwehr Gleidingen stellen sich wie folgt dar:

Empfehlung nach Muster Region (2007)	Feuerwehrbedarfsplan 2013	Bestand 2019	1. Fortschreibung 2019
TSW-W oder LF 10*	HLF 20	LF 8	HLF 20
-	-	TLF 16/24	Fahrzeugbestand wird zunächst beibehalten

Die Ausstattung der Ortsfeuerwehr Gleidingen mit einem Hilfeleistungslöschfahrzeug ist gerade vor dem Hintergrund des gemeinsamen Feuerwehrhauses mit der Ortsfeuerwehr Rethen (Leine) als ausreichend zu bewerten. Das im Jahre 2008 in Dienst gestellte TLF 16/24 weist eine bilanzielle Restnutzungsdauer von neun Jahren auf. Vor dem Hintergrund, dass die Zuordnung des TLF 16/24, wie unter Ziffer 4.2 beschrieben, das Ausstattungsdefizit bei der Ortsfeuerwehr Rethen (Leine) nicht zu kompensieren vermag, sollte das Fahrzeug der Ortsfeuerwehr Gleidingen weiterhin zugeordnet bleiben. Dies auch insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei einem rechnerischen Risikowert von 13 Punkten, die Vorhaltung eines Löschgruppenfahrzeuges sowie eines weiteren Fahrzeuges erforderlich wäre.

Eine Ersatzbeschaffung des bestehenden TLF 16/24 müsste im Zuge der nächsten Fortschreibung der Feuerwehrbedarfsplanung in ca. sieben Jahren geprüft werden.

4.3.2. Bauliche und räumliche Situation Feuerwehrhaus

Durch den Neubau des Feuerwehrhauses entspricht dieses vollumfänglich den derzeit geltenden anerkannten Regeln der Technik sowie den Unfallverhütungsvorschriften. Bauliche Erweiterungen sind im Betrachtungszeitraum der ersten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans sowie den nachfolgenden Jahren nicht zu erwarten.

4.3.3. Personalbestand

Der Personalbestand der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Gleidingen liegt bei 37 Mitgliedern (Stand 30.06.2019). Die Besetzung der Einsatzfahrzeuge ist nachts und am Wochenende als unkritisch und gesichert zu bewerten. Tagsüber verfügt die Ortsfeuerwehr Gleidingen über keine gesicherte Gruppenstärke. Einzelne Feuerwehrangehörige sind in der Regel erreichbar. Bei sämtlichen Einsätzen wird tagsüber die Ortsfeuerwehr Rethen unterstützend mitalarmiert.

4.4. Ortsfeuerwehr Ingeln-Oesselse

Der Aufgabenbereich für die Ortsfeuerwehr Ingeln-Oesselse hat sich in den Jahren 2013 bis 2018 nicht verändert. Der rechnerisch ermittelte Risikogesamtwert ist von 9 Punkten auf 8 Punkte leicht gesunken. Der veränderte Risikogesamtwert hängt ausschließlich mit dem im Betrachtungszeitraum liegenden Einsatzgeschehen zusammen. Die Gesamtzahl der zu bewertenden Einsätze ist zwar nahezu unverändert geblieben, die Anzahl von Einsätzen mit erheblichen Sach- oder Personenschäden ist im Betrachtungszeitraum glücklicherweise gesunken.

Die ermittelten Risikowerte in den Risikokategorien „Bevölkerungszahl“ und „besondere Risiken“ bleiben unverändert. Eine Erhöhung des Risikowertes im Bereich der „Bevölkerungszahl“ erfolgt erst beim Erreichen von mehr als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Risikokategorie „besondere Risiken“ könnte sich durch Sonderbauvorhaben verändern.

4.4.1. Fahrzeugausstattung

Der Ausstattungsbedarf an den erforderlichen Einsatzfahrzeugen der Ortsfeuerwehr Ingeln-Oesselse hat sich nicht verändert.

Der Fahrzeugbedarf und die Ausstattung der Ortsfeuerwehr Ingeln-Oesselse stellen sich wie folgt dar:

Empfehlung nach Muster Region (2007)	Feuerwehrbedarfsplan 2013	Bestand 2019	1. Fortschreibung 2019
TSW-W oder LF 10	LF 10	LF 8	MLF
-	Sonstiges Löschfahrzeug	TLF 8/18	MLF

Der Feuerwehrbedarfsplan 2013 legte aufgrund der geographischen Lage der Ortschaft Ingeln-Oesselse, des hohen Personalbestandes sowie der geringen Anzahl der Ortsfeuerwehren im Stadtgebiet insgesamt, die Beschaffung eines LF 10 und eines weiteren nicht genormten Löschfahrzeuges fest. Die „Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und -entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden der Region Hannover“ aus dem Jahr 2007 empfahl die Vorkhaltung eines TSW-W oder LF 10. Zwischenzeitlich wurde die 2007 noch bestehende konzeptionelle Lücke zwischen einem TSW-W und einem LF 10 durch die Normung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) geschlossen.

Vor dem Hintergrund der nunmehr bestehenden Normung des MLF, sowie deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der Mindestausrüstung im Sinne des § 4 Abs. 3 Nr. 3 FwVO wird vorgeschlagen, die Ortsfeuerwehr Ingeln-Oesselse als Stützpunktfeuerwehr auszurüsten und zu unterhalten auch wenn bei rein rechnerischer Betrachtung eine Ausstattung als Grundausrüstungsfeuerwehr ausreichend wäre. Die Beschaffungskosten eines MLF liegen bei ca. 200.000 Euro, die eines LF 10 bei ca. 270.000 Euro.

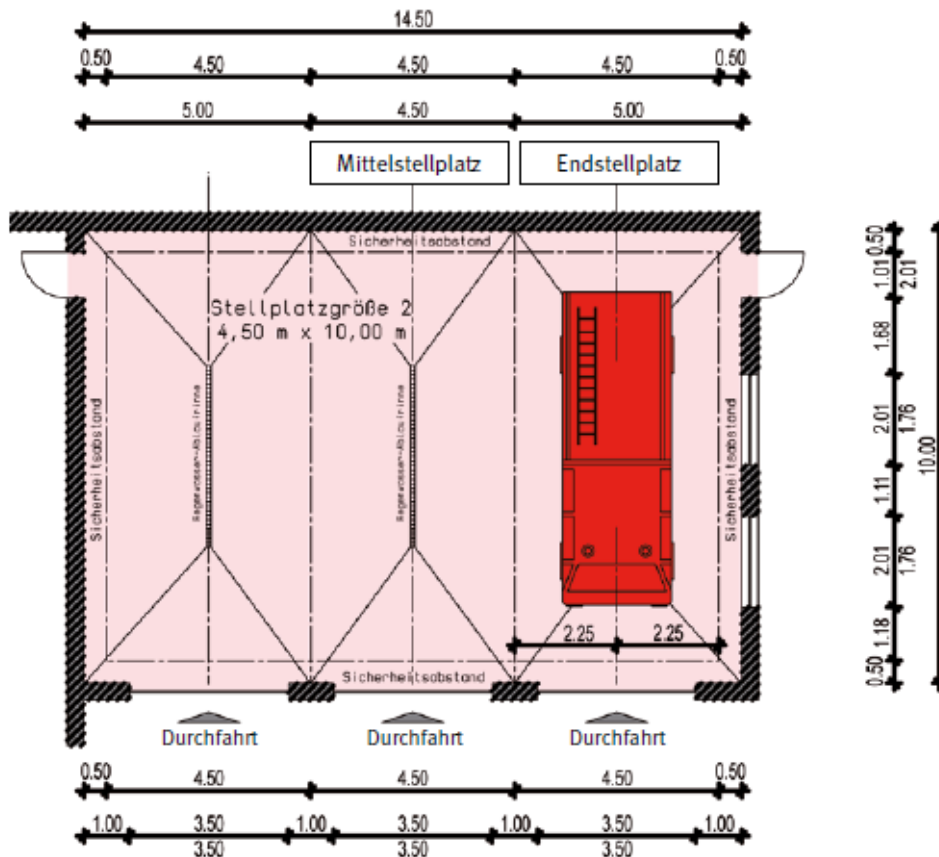
4.4.2. Bauliche und räumliche Situation Feuerwehrhaus

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Ingeln-Oesselse entspricht nicht mehr dem Stand der Technik sowie den Anforderungen des Arbeitsschutzes sowie den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften die an Feuerwehrhäuser gestellt werden.

Insbesondere die Fahrzeughalle widerspricht den Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften. Die Mindestbreite eines Stellplatzes für ein Feuerwehrfahrzeug beträgt 4,5 m zzgl. eines erforderlichen seitlichen Mindestabstandes zu Bauteilen (Wände, Pfeiler und Stützen) von 0,5 m. Die tatsächliche vorhandene Breite der Stellplätze inkl. Abstand zu Bauteilen beträgt jedoch nur 4,3 Meter und 4,4 Meter. Die Stellplätze unterschreiten somit die Mindestbreite um bis zu 1,2 Meter. Zudem werden die erforderlichen Mindestlängen der Einstellplätze um 1,0 Meter unterschritten.

Durch das Unterschreiten der Mindestabstände und das Fehlen der erforderlichen Sicherheitsabstände besteht grundsätzlich die Gefahr, dass Einsatzkräfte durch Fahrbewegungen erfasst oder eingeklemmt werden können. Die Gefahr wird zudem dadurch verschärft, dass die Spinde der Einsatzkräfte in der Fläche der Stellplätze oder im Sicherheitsabstandsbereich aufgestellt sind und sich Einsatzkräfte in diesem Bereich befinden, wenn Fahrzeuge abrücken.

Schematische Darstellung Stellplatz³:



Neben den erheblichen Mängeln im Bereich der Fahrzeughalle fehlt es an einer effektiven Schwarz-Weiß-Trennung, so dass es zu Kontaminationsverschleppungen etwaiger Schadstoffe auf die private Bekleidung der Einsatzkräfte kommen kann. Die vorhandene technische Gebäudeausstattung, insbesondere im Bereich Sanitär-, Elektro- und Lüftungstechnik ist in weiten Teilen abgängig und sanierungsbedürftig.

Eine Reinigung der Fahrzeuge und Gerätschaften auf dem Gelände ist nicht mehr möglich, da der hierfür erforderliche Ölabscheider seit Juni 2019 aufgrund von gravierenden Mängeln nicht weiter genutzt werden darf.

Erforderliche Funktionsräume wie Büros o.ä. sind ebenso wenig vorhanden wie geschlechtergetrennte Umkleiden.

Aufgrund der vorstehenden Mängel sind umfangreiche bauliche Veränderungen oder ein Neubau mittelfristig erforderlich. Die Durchführung eines Wirtschaftlichkeitsvergleiches im Sinne des § 12 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHK-VO) soll im Jahr 2020 durchgeführt werden. Nach Durchführung des Wirtschaftlichkeitsvergleiches sind entsprechende Planungskosten in der mittelfristigen Finanzplanung zu veranschlagen. Die Maßnahme soll bis 2026 abgeschlossen sein.

³ Abbildung aus DGUV Info 8651, Sicherheit im Feuerwehrdienst, Seite 86

4.4.3. Personalbestand

Der Personalbestand der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Ingeln-Oesselse liegt bei 47 Mitgliedern (Stand 30.06.2019). Die Besetzung der Einsatzfahrzeuge ist nachts und am Wochenende als unkritisch und gesichert zu bewerten. Tagsüber kann die Ortsfeuerwehr Ingeln-Oesselse eine Mindeststärke von einer Löschstaffel (9 Feuerwehrangehörige) in der Regel gewährleisten.

5. Mannschaftstransportfahrzeuge, Einsatzleitwagen

Die Ersatzbeschaffung der Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF) ist in der Feuerwehrbedarfsplanung 2013, mit dem Hinweis diese Fahrzeuge stünden den Führungskräften als erforderliche Führungshilfsmittel im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift 100 zur Verfügung unberücksichtigt geblieben. Neben den Aufgaben im Einsatzdienst werden die Fahrzeuge von den Kinder- und Jugendfeuerwehren zur Durchführung der Übungsdienste benötigt. Derzeit werden im Stadtgebiet Laatzten insgesamt vier MTF vorgehalten.

Die Anforderungen an die Einsatzstellendokumentation und -führung, gerade auch im Hinblick auf die Digitalisierung wachsen stetig, so dass die reinen MTF die Anforderungen an ein Führungshilfsmittel nicht mehr uneingeschränkt erfüllen können. Daher sollen auf Stadtebene zwei MTF durch Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) ersetzt werden. Zwei weitere MTF sind als Fahrzeuge zum Personentransport weiterhin vorzuhalten. Die Gesamtinvestitionskosten für die Fahrzeuge belaufen sich insgesamt auf ca. 400.000 Euro. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2019 in der mittelfristigen Finanzplanung in 2020 und 2021 veranschlagt. Um ein möglichst wirtschaftliches Ausschreibungsergebnis erzielen zu können, sollen alle vier Fahrzeuge in 2020 gemeinsam ausgeschrieben werden. Die Lieferzeiten würden sich über beide Haushaltsjahre erstrecken.

6. Persönliche Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte wurde in den vergangenen drei Jahren für rund 340.000 Euro vollständig modernisiert und dem Stand der Technik angepasst. Grundsätzlich wird im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung davon ausgegangen, dass der Stand der Technik nach einer Neubeschaffung für rund zehn Jahre eingehalten wird, so dass erst im Zuge der weiteren Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans Anpassungen geprüft werden müssen und in der vorliegenden ersten Fortschreibung unberücksichtigt bleiben können. Etwaige verschleißbedingte Ersatzbeschaffungen und Reparaturen können im Rahmen des jeweils zur Verfügung stehenden Eckwertes umgesetzt werden.

Neben der persönlichen Schutzausrüstung, die die Einsatzkräfte vorrangig vor thermischen und mechanischen Gefahren schützt, wurde in den vergangenen zwei Jahren der Schutz vor anhaftenden Schadstoffen auf der Einsatzkleidung zunehmend in den Fokus des Arbeitsschutzes genommen. Die nach einem Brandeinsatz an der Einsatzkleidung anhaftenden Schadstoffe stehen im Verdacht, Auslöser für eine Häufung von Krebserkrankungen bei Feuerwehrangehörigen zu sein. Entsprechende wissenschaftliche Studien laufen derzeit noch, belastbare Zwischenergebnisse liegen noch nicht vor. Seitens der Stadtfeuerwehr Laatzten werden gerade in einer Projektgruppe organisatorische Maßnahmen und Handlungsfelder definiert, die die Einsatz-

kräfte vor einer Kontamination schützen (Einsatzstellenhygiene). Derzeit ist davon auszugehen, dass etwaige erforderliche Beschaffungen im Rahmen des jeweiligen Eckwertes umgesetzt werden können. Ob und wann umfangreichere Vorgaben seitens der Feuerwehrunfallkasse aufgestellt werden, ist derzeit nicht absehbar. Die Umsetzung entsprechender Vorgaben wird anlassbezogen im Zuge der jeweiligen Haushaltsplanberatungen erfolgen.

7. Besondere Einsatzlagen

Der Klimawandel hat in den letzten Jahren zu einem deutlichen Anstieg der Zahl markanter Wetterlagen wie Stürme, Orkane und Starkregenereignisse in Europa, Deutschland und folglich auch in Laatzen geführt. Vieles spricht dafür, dass sich diese Auswirkungen in den nächsten Jahrzehnten noch verstärken werden. Die witterungsbedingten Schadenslagen stellen hinsichtlich der von ihnen ausgehenden Gefahren, Auswirkungen und notwendiger Gefahrenabwehrmaßnahmen unterschiedliche Anforderungen an Einsatzkräfte und die vorzuhaltenden Gerätschaften.

7.1. Unwetterlagen

Unter dem Begriff der Unwetterlagen sind Extremwetterlagen wie starke Stürme, Orkane sowie Starkregenereignisse zusammengefasst.

Die tatsächlichen Auswirkungen von Stürmen, Orkanen und örtlichen Starkregenereignissen sind kaum prognostizierbar und als dynamische Schadensereignisse einzuordnen. Grundsätzlich sind sämtliche im Stadtgebiet Laatzen vorgehaltene Löschgruppenfahrzeuge zur Beseitigung von Unwetterschäden mit Motorsägen, Schmutzwasserpumpen und Wassersaugern standardisiert ausgerüstet. Die Auswirkungen der Unwetter haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Neben der standardmäßigen Vorhaltung von entsprechenden Gerätschaften auf den Einsatzfahrzeugen sind Anschaffungen im Bereich von weiteren Schmutzwasserpumpen und Motorsägen nebst Schutzausrüstung geplant. Die Gerätschaften sollen zentral im Feuerwehrhaus Laatzen in Rollcontainern vorgehalten werden und bei Bedarf an die entsprechenden Einsatzstellen gebracht werden, um ggf. Einsatzfahrzeuge von länger anhaltenden Einsatzstellen zugunsten von weiteren Paralleleinsätzen herauslösen zu können.

Zur administrativen und taktischen Abarbeitung aller Einsatzstellen im Stadtgebiet Laatzen steht seit der Indienststellung 2019 mit dem Einsatzleitwagen 2 (ELW 2) ein adäquates Einsatzmittel zur Verfügung. Dieses ermöglicht, unter Priorisierung der Vielzahl an kleineren und größeren Schadenslagen eine an die jeweilige Situation angepasste Abarbeitung der Einsatzstelle.

7.2. Hochwasser

Die Hochwasser der vergangenen Jahre, auch im Bereich des Leinetals und zuletzt im Landkreis Hildesheim, haben gezeigt, dass keine Region vor verheerenden Hochwasserereignissen sicher ist. Die Hilfeleistung bei Notständen durch Naturereignisse, wie beispielsweise Hochwasser, ist nach § 1 Abs. 1 NBrandSchG eine Pflichtaufgabe der Feuerwehr. Der Gefahrenabwehrplan der Stadt Laatzen berücksichtigt die Feuerwehr Laatzen in der operativen-taktischen Abwehr von Hochwassergefahren.

Bei der Feuerwehr Laatzen werden mit Ausnahme der unter Ziffer 7.1 beschriebenen Schmutzwasserpumpen keine besonderen technischen Gerätschaften zur Abwehr von Hochwassergefahren vorgehalten. Auf dem Betriebshof werden jedoch 4.000 Sandsäcke gelagert, auf die die Feuerwehr im Gefahrenfall zurückgreifen kann.

Der bauliche Hochwasserschutz wird durch die für Tiefbau zuständige Organisationseinheit sichergestellt. Diese beabsichtigt die Beschaffung eines mobilen Hochwasserschutzsystems. Der Beschaffungsvorgang erfolgt in enger Abstimmung mit der Führung der Feuerwehr, deren Anforderungen an das Hochwasserschutzsystem maßgeblich berücksichtigt werden.

Eine darüberhinausgehende Vorhaltung spezieller Gerätschaften im Bereich des Feuerwehrwesens ist nicht erforderlich.

7.3. Wald- und Flächenbrände

Neben den Unwetterlagen wurden insbesondere die Jahre 2018 und 2019 durch langanhaltende Trockenheit und damit einhergehende Flächen- und Waldbrände geprägt.

Im Stadtgebiet Laatzen befinden sich sowohl in der Leinemasch als auch im Bereich Gleidingen und Ingeln-Oesselse diverse landwirtschaftlich genutzte Flächen, die durch breite Wirtschaftswege unterbrochen werden. Kleinere Waldflächen sind im Osten an der Bundesautobahn 7 (kleiner Teil des Bockmerholzes) zwischen der Otto-Hahn-Straße und der Bundesstraße 6 (Mastbruchholz) vorhanden.

Die im Stadtgebiet Laatzen vorgehaltenen Löschgruppenfahrzeuge sind grundsätzlich geeignet, kleinere und mittlere Wald- und Flächenbrände löschen zu können. Der Vorhaltung größerer, für die Waldbrandbekämpfung besonders geeigneter Tanklöschfahrzeuge oder Gerätschaften, wie die Zusatzbeladung Waldbrand nach DIN 14800 Teil 18 bedarf es aufgrund des im Stadtgebiet Laatzen vorhandenen Risikos nicht.

Einzelne Fahrzeuge der Stadtfeuerwehr Laatzen sind auf Grundlage des § 19 NBrandSchG in die Kreisfeuerwehrebereitschaft der Region Hannover eingebunden. Die Kreisfeuerwehrebereitschaften werden, wie zuletzt 2018 in Meppen, u.a. bei größeren Wald- und Flächenbränden überregional eingesetzt. Die Beschaffung von ergänzender Ausstattung für Einsätze im Rahmen der Kreisfeuerwehrebereitschaft fällt jedoch nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Laatzen als Trägerin der gemeindlichen Feuerwehr.

8. Hauptberufliche Kräfte

Die Verfügbarkeit von Einsatzkräften ist zurzeit im Stadtgebiet Laatzen ganztägig gesichert, auch wenn werktags tagsüber deutlich weniger Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Die Tagesverfügbarkeit, insbesondere in der Ortsfeuerwehr Laatzen, wird maßgeblich durch ehrenamtliche Einsatzkräfte, die bei der Stadt Laatzen beschäftigt sind, sichergestellt.

Die Vorhaltung von reinen hauptamtlichen Einsatzkräften zur Sicherstellung des Brandschutzes ist derzeit nicht erforderlich.

Die Stadtfeuerwehr Laatzen verfügt über drei hauptamtliche Gerätewarte, die für die Wartung, Pflege und Prüfung der Fahrzeuge, Gerätschaften und persönlichen Schutzausrüstung verantwortlich sind. Die Anforderungen an die Prüfung der Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände, die Prüfungsintervalle selbst sowie deren Dokumentationsumfang ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen.

Daneben wachsen die Aufgaben und Anforderungen im Bereich Verwaltung und Arbeitsschutz ebenfalls stetig. Mittelfristig wird zu prüfen sein, ob im Bereich Verwaltung und Arbeitsschutz weitere Stellenanteile erforderlich werden oder ob entsprechende Aufgabenbereiche, gerade im Bereich des Arbeitsschutzes, anderweitig sichergestellt werden können.

Den hauptamtlichen Kräften stehen zur Bewerkstelligung Ihrer Aufgaben zwei Fahrzeuge (ein Gerätewagen Logistik sowie ein Mehrzweckfahrzeug) zur Verfügung. Im Einsatzdienst werden die Fahrzeuge für logistische Zwecke (Nachschub, Abholung kontaminierter Ausrüstung etc.) eingesetzt vgl. Drucksachennummer 2017/209.

9. Fazit

Mit der Umsetzung der ersten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes in den nächsten sieben Jahren wird die Vorhaltung einer den örtlichen Gegebenheiten angepassten leistungsfähigen Feuerwehr sichergestellt.

Durch die bisherige Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes 2013 konnten in den vergangenen sechs Jahren die erforderliche Ausstattung der Feuerwehr modernisiert werden. Durch den nunmehr abgeschlossenen Neubau des gemeinsamen Feuerwehrgebäudes der Ortsfeuerwehren Gleidingen und Rethen (Leine) sind die Rahmenbedingungen für die Beschaffung der mit dem Feuerwehrbedarfsplan 2013 vorgesehenen Fahrzeuge gegeben.

Die erste Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes sieht leichte Veränderungen im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan für den Bereich Rethen (Leine) und Gleidingen vor. Durch die Vorhaltung eines weiteren Löschfahrzeuges wird der Entwicklung des Risikopotentials, insbesondere in der Ortschaft Rethen (Leine) Rechnung getragen. Die Fahrzeugausstattungen in den Ortsfeuerwehren Ingeln-Oesselse und Laatzen wurden konkretisiert.

Die Aussage des Feuerwehrbedarfsplans 2013, dass der Zeitpunkt von Ersatzbeschaffungen der Fahrzeuge nicht festgelegt werden kann, sondern sich maßgeblich nach dem Zustand der Fahrzeuge sowie des Aufbaus richtet, gilt unverändert fort.

Zur Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans für die Ortschaft Ingeln-Oesselse soll im Jahr 2020 eine Entscheidung über die erforderlichen baulichen Veränderungen oder die Notwendigkeit eines Neubaus getroffen werden und die entsprechende Umsetzung bis zum Jahr 2026 erfolgen.

Neben den erforderlichen baulichen Veränderungen in Ingeln-Oesselse und Laatzen können bei einer jährlichen Investitionsplanung von 0,4 -0,5 Mio. Euro die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans umgesetzt und die gesetzlichen Anforderungen an den abwehrenden Brandschutz im Stadtgebiet Laatzen erfüllt werden.

